

Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Greimerath vom 22.10.2003 über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hauptstraße“

- — — Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Im halben Morgen“
=== Grenzlinie zwischen Innenbereich (§34 BauGB) u. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Auszug aus der Flurkarte – Stand 2001
Gemarkung Greimerath, Flur 14 und 15
ungefähre Maßstab: 1 : 1000

